http://www.nzz.ch/wissenschaft/bildung/prozessohnegericht1.18502854

Prozess ohne Gericht

Daniela Kuhn



Eine aussergerichtliche Konfliktlösung kann auch bei Scheidungen für alle Parteien von Vorteil sein.

Gerichtsverfahren können sehr viel Geld kosten und trotzdem nicht befriedigend ausgehen. In manchen Fällen wären die Parteien mit einer anderen Konfliktlösung gut beraten.

Ein Ehepaar mit zwei Kindern will sich scheiden lassen. Sie geht zu einer Anwältin, er zu einem Anwalt. So weit, so üblich. Doch nimmt die Geschichte eine andere Wendung: Das Paar trifft sich zusammen mit beiden Anwälten. Eine Auslegeordnung zeigt, dass die beiden an ganz unterschiedlichen Orten stehen: Eine Partei will sich möglichst schnell trennen, die andere ist ambivalent, bei ihr fängt der Trennungsprozess erst an.

Arbeit im Team

Beide Anwälte betrachten die verschiedenen Positionen als Hindernis für eine gute Lösung. Sie regen daher an, dass sich sowohl der Mann als auch die Frau einen Coach nehmen, um sich auf dem Weg der Trennung begleiten und unterstützen zu lassen. Was die beiden tun: Sie treffen sich monatlich mit beiden Coachs. Nach eineinhalb Jahren melden sie sich wieder bei den Anwälten. An einer gemeinsamen Sitzung legen sie ihre Vorstellungen über eine Vereinbarung dar. «Ich fand den Fall sehr eindrücklich», sagt Carola Reetz, die als Anwältin die Frau vertrat: «Er zeigt, dass manche Paare Begleitung und Zeit benötigen statt streitbare Anwälte.»

Miriam Victory Spiegel stand der Frau zur Seite. Nicht nur als Coach, auch als Paar- und Familientherapeutin hat sie die Erfahrung gemacht, dass die meisten Paare sich nicht im selben Moment trennen möchten: «Es ist wichtig, die Ablösung zu begleiten, damit beide Partner handlungsfähig sind. Als Coach bin ich besonders am Anfang dieses Prozesses gefragt, um eine Eskalation zu verhindern, denn Beleidigungen, Machtkämpfe und entwürdigende Situationen bleiben ohne eine Intervention oft nicht aus. Für viele Menschen ist die Scheidung traumatisch.»

Dass eine Trennung wie im erwähnten Beispiel so lange dauert, sei eher die Ausnahme, meint Spiegel. Zwei andere Fälle, die zufälligerweise Parallelen aufweisen, kommen derzeit zügiger voran: «Es sind beides Familien, bei denen Geld keine grosse Rolle spielt, denen Fairness und Transparenz aber wichtig ist. Wäre das anders, könnten wir «Collaborative Law» nicht anwenden.»

Collaborative Law ist ein Verfahren, das eine anwaltlich betreute, aber strikt aussergerichtliche Lösung von Konflikten vorsieht. Die Methode stammt aus den USA und wurde vor rund zehn Jahren in der Schweiz eingeführt. Dem Schweizerischen Verein für Collaborative Law gehören derzeit rund 60 Anwälte an, die mehrheitlich im Raum Zürich oder in der Ostschweiz praktizieren. Die meisten Fälle, bei denen das Verfahren angewendet wird, sind Scheidungen. Es können aber auch andere rechtliche Konflikte, bei denen die Mitsprache staatlicher Entscheidungsgremien nicht oder nur zum Teil zwingend ist, mit Collaborative Law angegangen werden, etwa Erbschaftsfragen, Miet- oder Arbeitskonflikte.

Dies gilt auch für das Verfahren der Mediation, das vor rund 30 Jahren entwickelt wurde und hierzulande inzwischen etabliert ist. Mit Collaborative Law wurde das Konzept insofern erweitert, als beide Parteien in der Person des Anwalts jemanden haben, der ihre Interessen vertritt. Parteien und Anwälte bilden ein Team. Gerade bei einer Scheidung empfinden es viele Menschen als angenehm, den eigenen Anwalt an der Seite zu wissen, denn ein neutraler Mediator verlangt dem Paar eine emotionale Stabilität ab, die in diesem Moment oft nicht vorhanden ist. Zum Team gehören je nach Situation Coachs aus dem psychosozialen Bereich oder Finanzexperten, die ihrerseits im Verein für Collaborative Law sind. Je nach Bedarf erhalten die Parteien einen gemeinsamen Coach oder je einen eigenen. «Manche Anwälte beginnen zunehmend interdisziplinär zu denken, indem sie einen Einzelcoach hinzuziehen», sagt Miriam Victory Spiegel: «Sie sind froh, wenn sie nicht mit emotionalen Ausbrüchen konfrontiert werden. Denn die meisten Scheidungen lösen Wut und Ängste aus.»

Anwälte, die Collaborative Law anwenden, sind entsprechend geschult und Mitglied des Dachverbands. Manche übernehmen Scheidungen nur noch auf diese Weise, oft als Tandem mit einem Kollegen. Andere führen nur etwa zehn Prozent aller Fälle mit Collaborative Law. Bei Fällen, in denen das Verfahren angewendet wird, verpflichten sie sich aber alle, den entsprechenden Verhaltenskodex einzuhalten. Das heisst, sie unterschreiben zu Beginn eines Verfahrens, zusammen mit allen weiteren Beteiligten, einen Vertrag, der sie verpflichtet, ausschliesslich nach einer aussergerichtlichen Lösung zu suchen und in keinem Moment mit der Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu drohen. Sollte keine Lösung gefunden werden, dürfen beide Anwälte in der Angelegenheit nicht ans Gericht gehen. Zudem verpflichten sich die Anwälte zu grosser Offenheit: Nach einem Gespräch mit seinem Klienten informiert der Anwalt seinen Kollegen über inhaltlich relevante Aspekte.

Die Einigung ohne Gerichtsverfahren ist für die Parteien finanziell nicht unbedingt günstiger, zumal mehrere Sitzungen mit Psychologen oder Finanzexperten auch ins Geld gehen. «Als Faustregel gilt: Je weniger Anwälte involviert sind, desto billiger. Die billigste Lösung ist die, welche man zusammen am Küchentisch findet», sagt Anwältin Carola Reetz. Leider sei eine solche eher selten: «Viele Paare erleben eine Trennung als Ausnahmesituation, in der sie nicht auf der Höhe ihrer Fähigkeiten sind. Meistens ist das ein vorübergehender Zustand.»

Kein Discount-Verfahren

Collaborative Law ist somit nicht unbedingt ein kostensparendes Modell, aber eines, bei dem die Beteiligten emotional auf ihre Rechnung kommen. «Statt auf einem Gladiatorenkampf liegt der Fokus auf dem notwendigen Transformationsprozess, bei dem das Paar oder die Familie gut begleitet wird», sagt Carola Reetz. Im Unterschied zu streitigen konventionellen Verfahren verfolgen alle involvierten Fachpersonen einen systemischen Ansatz. Das heisst, sie haben stets die gesamte Familie im Blick und nicht nur eine Person. Die Methode verlangt aber Durchhaltevermögen: Wenn eine Partei das Verfahren abbricht, ist die ganze Arbeit für beide Parteien verloren.

An Grenzen stösst Collaborative Law bei «Hochkonfliktpaaren», die nicht in der Lage sind, gemeinsam eine Lösung zu finden. Laut Reetz macht diese Klientel lediglich fünf bis acht Prozent aller Paare aus. Bei dem neunstufigen Modell der Konflikteskalation, welches der österreichische Konfliktforscher Friedrich Glasl entwickelte, sind diese Paare der Kategorie «gemeinsam in den Abgrund» zuzuordnen.

Obwohl vieles für Collaborative Law spricht, ist die Methode in der Schweiz noch wenig verbreitet. Oft stammen die Parteien, die sich dafür entscheiden, aus Nordamerika oder aus dem angelsächsischen Raum, wo das Verfahren relativ bekannt ist. Angesichts der Tatsache, dass sich an den Gerichten ein Erledigungsprinzip etabliert hat, bei dem sich Richter zunehmend gezwungen sehen, möglichst viele Verfahren in möglichst wenig Zeit abzuschliessen, könnte sich dies aber schon bald ändern (siehe Interview). Miriam Victory Spiegel ist offensichtlich keiner Quote verpflichtet: In Fragen zur Kinderbetreuung steht sie ihrer allerersten Klientin, die sie vor dreieinhalb Jahren kennengelernt hat, noch immer zur Verfügung.